

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 27. Juni 1849.

Stück 25.

Um dem Wunsche des Verfassers des im letzten Stück dieses Blattes erschienenen Aufsatzes „das octroyirte Wahlgesetz“, daß dieses Gesetz recht vielseitig beleuchtet und die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt werde, zu genügen, theilen wir nachstehenden leitenden Artikel der Nr. 142. der Berl. Nachr. aus der Feder eines einsichtsvollen Kämpfers für wahre politische Freiheit unsern Lesern mit.

P. Berlin, 21. Juni. Von der demokratischen Partei werden gegenwärtig zahlreiche Versammlungen abgehalten, um sich darüber zu verständigen, wie man es mit den nächsten Wahlen halten wolle. Für den Augenblick überwiegt die Ansicht, welche die Wahlen nach der Ministerial-Verordnung vom 30. Mai geradezu ablehnt.

Die Partei, die früher den Rechtsboden so überaus lächerlich fand, die ihn damals auf alle Weise verhohnte, als das von Rechts wegen Gültige mit lauter Stimme gegen sie sprach, diese Partei hat heute ein so zartes Gewissen, ein so gutes Bewußtsein von dem Rechtsboden, daß sie lieber der Wahl sich enthalten, daß sie nicht einmal die „Mitschuld“ der Rechtsverletzung auf sich nehmen will, die sie in dem Wahlgesetz vom 30. Mai findet.

Eine Partei, welche alle Völkerverträge als „vergilbte Pergamente“ unter den Tisch wirft, welche mit der pragmatischen Sanction, mit den Wiener Verträgen, mit allem positiven Recht in der willkürlichsten und verächtlichsten Weise umgeht, stützt sich jetzt auf einen geschriebenen Paragraphen, wie auf ein unantastbares Heiligthum. Jene Partei, die auch damals noch, von der Tribune herab, gegen die Rechtsgültigkeit der Verfassung vom 3. December protestirte, als sie von der Mehrheit der Kammern durch die Adresse bereits anerkannt war, jene Partei, die es damals laut erklärte, daß es das Recht der Minorität sei, Propaganda für die Republik zu machen, beruft sich jetzt auf die octroyirte Verfassung und auf den Beschluß eines vereinigten Landtags, den sie verhohnt hat als einen Leichnam bei lebendigem Leibe.

Und wofür auf einmal das zarte Rechtsgefühl, das unerschütterliche Festhalten an der Geseßlichkeit? Ganz einfach daher, weil jener Partei das kräftigste Mittel unaufhörlicher Agitationen, das Werkzeug entzogen wird, durch das sie allein befähigt ist, zu den extremsten und stürmischsten Bewegungen den Anstoß zu geben, jeden sichern Zustand des Staats zu erschüttern, jeden irgendwie gewonnenen Rechtsboden wankend zu machen. Um dies Instrument zu behalten, stützt sich die protestirende Partei ausnahmsweise auch einmal auf einen Rechtsboden; wir dürfen aber daraus gar nicht schließen, daß sie künftig, in andern Fällen, die Rechtsbeständigkeit eines Gesetzes ebenfalls verfechten werde. Im Gegentheil enthält sie sich, wenn es anders noch dazu kommt, diesmal aus keinem andern Beweggrunde der Wahl, als darum, weil sie einen Vorwand haben will, gegen die Beschlüsse der künftigen Kammern zu protestiren, und die revolutionäre Bewegung im Gange zu erhalten. Protestirt ja doch der Berg, in Frankreich, selbst gegen die Mehrheitsschlüsse einer Versammlung, die aus dem allgemeinen Stimrecht hervorgegangen ist. Wie sollte denn also die Partei jemals solchen Staatszuständen zustimmen, bei deren Gründung die selbstständige Einsicht, das wirkliche Interesse, die ernste Betheiligung an dem Bestande des Staats mitgewirkt hat?

Das Recht der allgemeinen, unterschiedslosen Wahl ist allerdings bei uns eingeführt gewesen; und wenn es abgeschafft wird, so ist dies eine Aufhebung des bisher gültigen Rechts. Es ward geschaffen im Augenblick der Revolution, wo die äußerste Verwirrung aller politischen Ideen herrschte, wo nur ein dunkles Fühlen und Lasten, nicht klare Gedanken, noch gereifte Erfahrungen das Volk, wie seine Lenker, führten.

Wir haben mit den Grundfäden, welche unmittelbar aus der Revolution hervorsprossen, wiederholt die traurigsten Experimente gemacht. Was

haben denn jene Ideen, die wir damals in gänzlicher Unerfahrenheit für ausgemachte Wahrheiten ansahen, vom unbeschränkten Vereins- und Versammlungerrechte, vom unentgeltlichen Unterrichte, von der Abschaffung des Militärs und des Krieges, alle jene socialen Ideen, die man damals gleich ins Leben führen wollte u. s. w., welche Früchte haben sie denn alle getragen?

Und ein großer Theil der damals improvisirten Ideen ist wirklich in die neuesten europäischen Verfassungen übergegangen; sollen sie darum wahr und heilsam und ewig gültig sein, weil sie vorschnell in eine Verfassung niedergeschrieben worden sind? Nein! über solche Abstraktionen und Gedankenspiele triumphirt die Wirklichkeit, über ein Recht, dessen geschriebene Paragraphen der innersten menschlichen Natur Zwang anthun, erhebt sich die Gewalt der Dinge.

Ein Gesetz, das gleiche Wahlbefugniß Aller ohne Wahlklassen ausspricht, ist eine Unwahrheit und Unnatur; es kann vor der wirklichen Ungleichheit der Staatsbürger und ihrer Interessen nicht bestehen. Wer wollte so kühn sein, zu läugnen, daß ein begüterter Grundbesitzer ein andres Interesse am Staate, andre Wünsche und Anforderungen an den Staat hat, wie ein heimathloser Schneidergeselle; der ansässige Gewerksmann anders, als der herumziehende Arbeiter, der heute da, morgen dort sich verdingt, der fleißige und sparsame Mann, der ein kleines Vermögen zurücklegte, anders, als der Tageelb- und Landreicher. Ganz gewiß wird sich der Eine einen andern Vertreter suchen, als der andre. Einer will einen Vertreter, der Einsicht und Willen hat, den Bestand des Staates zu sichern, den besonnenen Fortschritt zu fördern; ein Anderer (und wie Viele!) wählt sich einen Vertreter, der ihm verspricht, das Schlaraffenland zu verwirklichen und ihn ohne Sorge, Mühe und Fleiß zum reichen Mann zu machen.

Wer da leugnet, daß im Staate solche ganz verschiedene Interessen herrschen und daß sie mit aller Macht nach der ihnen entsprechenden Vertretung ringen, und ein Recht darauf haben, der muß die Sonne am hellen Mittag leugnen. Es ist eine schreckliche Ungerechtigkeith, die berechtigten Unterschiede im Staatsleben niederzutreten, den mannichfaltigen Interessen die Vertretung aufzuzwingen, die sie nicht verlangen, noch anerkennen können, und über die Angelegenheiten und Bestrebungen der politisch gebildeten, leistungsfähigsten, am Staatswohl am meisten beteiligten Klasse, über alle höheren und mittleren Volksschichten eine ihnen direkt entgegen gesetzte Vertretung (von der sie gelegentlich als Feinde und Blutjäger der Gesellschaft verurtheilt werden) entscheiden zu lassen!

Es ist doch wohl klar, daß es sich in dieser ganzen Frage nicht um die Ausübung eines Grundrechts, sondern um die Art und Weise handelt, wie die vielen und getheilten Interessen der Staatsbürger am vollständigsten und gerechtesten zur Theilnahme am Staate, und zu der sie befriedigenden Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu bringen sind. Wenn man doch endlich in der Politik von leeren Phantasien und von der gräulichsten Vermischung der Begriffe ablassen wollte.

Und wäre das allgemeine, unterschiedslose Wahlrecht noch so sehr vertriebt und hätte es bei uns schon jahrelang Geltung, so müßten wir es als ein unnatürliches, unpractisches, dem Wohle der besondern Staatskreise, wie dem Gesammtohl widersprechendes, verwerfen; wir müßten eilen, die Unnatur abzuschaffen, die der Duchtstabe sanctionirt hat!

Wir glauben, daß so viel Vernunft und Einsicht in unserm Volke geblieben ist, daß es die Nothwendigkeit begreifen wird, einem Irrthum und seinen Folgen zu entsagen, den blinder Eifer einer revolutionären Periode ins Dasein gerufen hat, der diese Periode verewigen, nie aber die allgemeinen und speciellen Staatsinteressen befriedigen wird. Will die demokratische Partei unter allerlei Vorwand bei diesem Irrthum verharren, weil er zeitweise ihre Tendenzen begünstigte, so wird sie nur selbst den Schaden haben. Die Nation wird nicht unvertreten bleiben; mögen jene, wenn es ihr Wunsch ist, ihre Interessen unvertreten lassen!

(Extrablatt zur Neuen Preussischen Zeitung vom 24. d. M.)

Neueste Siegesnachrichten.

Frankfurt a. M., Nachts 112 Uhr vom 22. zum 23. Juni. Ein von der Armee gekommener Offizier meldet: Am 22. hat ein Gefecht bei Waghäusel unweit Philippsburg stattgefunden, welches ziemlich blutig gewesen. Preussischerseits haben Theilgenommen: das Füsilier-Bataillon des 17. Regiments, das Füsilier-Bataillon des 30. Regiments, das Landwehr-Bataillon Iserlohn, 2 Compagnien des 8. Jäger-Bataillons und eine halbe Fuß-Batterie Nr. 34. Diese Truppen haben während des ganzen Vormittags der Hauptmacht Mieroslawski's, aus 9 Bataillonen bestehend, gegenüber gestanden und zählen etwa 40 Tote. Gegen Mittag kam Verstärkung aus der Division Hanneken und am Nachmittag durch den General Brun, wodurch es gelang, den Feind **vollständig zu schlagen**. Der Prinz von Preußen ist während der Zeit auf der Bergstraße vorgerückt. Das Hauptquartier desselben kam am Abend nach Roth. Mieroslawski soll sich mit einem Theil seiner Streitkraft ins Gebirge geworfen haben.

Frankfurt a. M., den 23. Juni, Nachmittags halb 1 Uhr. Der Prinz von Preußen hat gestern die Insurgenten bei Waghäusel geschlagen. Der General v. Gröben ist bei Ladenburg über den Neckar gegangen. Die Reserve-Divisionen haben Mannheim und Ladenburg besetzt, sowie die Generale Eöllen und Schack Heidelberg.

Halle, den 23. Juni. Abends 5 Uhr. Laut amtlichem Nachweis sind an der Cholera verstorben:

Den 19. Juni	10 Personen		
= 20.	= 20	=	
= 21.	= 11	=	
= 22.	= 13	=	

Bekanntmachungen.

Einquartirung betreffend.

Mit Beugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 4. d. Mts. eröffnen wir den Quartiergebern auf mehrfach an uns ergangene Anfragen, die Auszahlung des Servises betr., daß derselbe nur dann erst ausgezahlt werden kann, wenn die Servisbeträge von der Königlich Intendantur festgestellt und zur Erhebung angewiesen worden sind, wovon wir, sobald dies geschieht, die Quartiergeber in Kenntniß setzen werden. Hierbei machen wir noch auf unsre Bekanntmachung vom 16. d. Mts. deshalb besonders aufmerksam, weil die Anmeldungen **vor dem 16. h. jetzt außer Kraft getreten sind**.

Um daher die Hausbesitzer vor unerwartet eintreffender Einquartirung und daraus öfters hervorgehenden Beschwerden zu sichern, können wir denselben nur die genaue Beachtung unsrer gedachten Bekanntmachung empfehlen.

Das Quartieramt ist von uns angewiesen, nach der gedachten Bekanntmachung zu verfahren und diejenigen Häuser naturaliter zu bequartiren, deren Besitzer bis zum 29. d. Mts. eine schriftliche Anzeige bei uns oder dem fr. Quartieramte zu machen unterlassen haben. Merseburg, den 22. Juni 1849.

Der Magistrat.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige nicht unbedeutende Obstnutzung im Königl. Kammerguts-Wehrich soll

am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im salzamtlichen Sessionszimmer an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine, die übrigens auch vorher in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Dürrenberg, den 21. Juni 1849.

Königl. Preuss. Salzamt.

Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Merseburg. Sonnabend den 30. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, bin ich gesonnen, die mir zugehörige, in Merseburger Stadtlur und zum größten Theile in der Gräfendorfer Marke gelegene, 8½ Acker haltende halbe Hufe Feld mit darauf befindlicher Ernte, im Gasthose zum Thüringer Hof in Merseburg, meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Oberbeuna, den 20. Juni 1849.

Tobias Hauptmann.

Verkauf.

Sonntag den 1. Juli a. c., Nachmittags 3 Uhr, soll das der Pfarre zu Oberthau gehörige Wintergetreide und Erbsen in einzelnen Morgen oder nach Befinden im Ganzen an Ort und Stelle meistbietend verkauft und die näheren Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Eine Partie leere Kisten in verschiedenen Größen sind billig zu verkaufen bei **L. M. Weddy.**

Wiesenverpachtung.

Den 1. Juli als den Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, sollen die Ahendorfer Gemeindefwiesen, in Meuschauer Aue gelegen, in der Schenke zu Ahendorf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

Wiesenverpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung von der in Meuschauer Aue gelegenen Leunaer Gemeindefwiese soll Sonntag als den 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei den Bauernmeister zu Leuna an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Leuna, den 23. Juni 1849.

Die Gemeinde daselbst.

Pflaumen-Verpachtung.

Den 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die zum Rittergute Weshmar gehörigen Pflaumenplantagen öffentlich meistbietend auf dem Rittergute daselbst verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Der Inspector Jillich.

Logis-Vermiethung. Das in der Clause befindliche Logis, bestehend aus Stube und Kammer nebst Torsgelass, vorn heraus, welches sich aber nur für einzelne Personen eignet und wo möglich ältliche Personen gewünscht werden, ist von jetzt an zu vermieten. **Aug. Raufsch.**

Ein freundliches Familien-Logis mit allem Zubehör steht zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen Markt Nr. 76. beim Schloßermeister **Klemp.**

Ein Familien-Logis mit der Aussicht nach dem Garten ist zu vermieten, desgleichen eine Scheune zu verpachten Gotthardtsstraße Nr. 101.

Im Wachschen Hause sind zwei Keller, wovon der eine mit einem Weinlager, sogleich zu vermieten. Zu erfragen bei Herrn Wachtmeister **Läßig** im Hause selbst.



Feine Danziger Tropfen,
Essentia Amara,
Alter ff. Jam. Rum,
Arrac de Goa,
Weißen Jam. Rum,
empfiehlt **Franz Schwarz Wittwe,**
Markt, „Stadt Berlin.“

500 Thlr. Preuß. Cour. auf ländliche Grundstücke liegen sofort zum Ausleihen bereit. Näheres darüber ertheilt **F. A. Röber,** Neumarkt Nr. 921. Unterhändler werden verboten. Merseburg, den 24. Juni 1849.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete-Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallige, bis spätestens den 31. Juli d. Js. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu entrichten hat.

Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Interesse aufnehmen, uns ihre Prospective einzusenden. Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 27. Juni 1849 in Merseburg: **Die Zauberflöte.** Große Oper in 2 Akten von Mozart.

Donnerstag den 28. Juni im Bade Lauchstädt: **Das bemooste Haupt oder der lange Israel.** Original-Lustspiel in 4 Akten von H. Venedix.

Freitag den 29. Juli in Merseburg: **Familien-Zwist und Frieden.** Politisches Lustspiel in 1 Akt von S. Puttlich. Vorher: **Der Rechnungsrath und seine Töchter.** Lustspiel in 2 Akten von Schmidt.

Zum Schluß: **Pas de Cosac.**
W. Böttner.

Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha** für 1848 geht, neben anderen befriedigenden Ergebnissen, hervor, daß der drückenden Zeitverhältnisse ungeachtet wieder 824 neue Mitglieder beigetreten sind und daß bei einer Ausgabe von 495600 Thlr. für 325 gestorbene Mitglieder ein reiner Ueberschuß von 196251 Thlr. erzielt wurde. Dem Berichte ist eine auch in wissenschaftlicher Hinsicht interessante Uebersicht über das nun zwanzigjährige Wirken der Bank beigelegt, nach welcher während dieser Zeit 4,562674 Thlr. Versicherungssummen an die Erben von 2738 gestorbenen Versicherten und 1,480237 Thlr. Dividende an die lebenden Mitglieder zur Auszahlung kamen. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zur Versicherung ein

J. F. Grumbach in Merseburg.
Kayser & Co. in Halle.
Ferd. Seyland in Weiskensels.

Wein-Auction in Halle a. d. S.

Dienstag den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause Kl. Klaus- und Ulrichstraßen-Ecke Nr. 976. wegen Erbtheilung:

16 Eimer sehr guter rother & weißer Landwein meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

J. G. Braudt,
Auct. Commissarius und gerichtlicher Taxator.

Mittwoch den 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Thüringer Hofes Versammlung des Kreis-Lehrervereins Merseburg. Nach §. 2. des Statuts sind sämmtliche Lehrer des landrätlichen Kreises Merseburg und die Schulbehörden und Schulvorstände, so wie sonstige Freunde des Schulwesens zur Mitgliedschaft berechtigt. Wer ohne die Mitgliedschaft zu beabsichtigen, einer einzelnen Versammlung beiwohnen will, kann durch ein Mitglied eingeführt werden und dann an der Debatte, jedoch nicht an der Abstimmung Theil nehmen.

Merseburg, den 25. Juni 1849.

Im Namen des Vereins:

Siecke, als Vorsitzender. **Ratsch,** als Schriftführer.

Der Volksverein zu Merseburg

wird

am 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

im Saale des hiesigen Rischgartens eine Volksversammlung zur Erörterung der Frage halten, ob man sich bei der nächsten Wahl betheiligen soll oder nicht. Urwähler von Merseburg und der Umgegend werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen.

Merseburg, den 22. Juni 1849.

Der Vorstand des Volksvereins.

Sonntag 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Missionsfest in Horbarg.

Festredner: Herr Generalsuperintendent Dr. Möller und Herr Superintendent Wilke.

Wadeliste von Lauchstädt.

- 26) Herr Gutsbesitzer Pachner aus Knapendorf.
- 27-28) Frau Justizräthin Trieglaff u. Sohn aus Halle.
- 29) Herr Kaufmann Feldmann aus Lauchstädt.
- 30-31) Herr Bauinspector Müller mit Frau Gemahlin aus Merseburg.
- 32-33) Herr Steueramts-Assistent Wagner nebst Gattin aus Merseburg.
- 34) Madame Görichs aus Merseburg.

Jedermann, sei er Demokrat oder Aristokrat, oder wie sich leider die Menschen politischer Ansichten wegen scheiden, klagt über die gegenwärtige schlechte Zeit, sehnt sich nach dem goldenen Frieden, in dem allein Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe wieder blühen und gedeihen können. Den schlichten Arbeitsmann hört man jetzt wohl oft sprechen: „Wenn es nur bald recht tüchtig losginge, damit endlich wieder einmal Ruhe und Friede ins Land käme.“ Wir meinen auch, daß es auf keine andere Weise besser werden wird, denn schon wieder lassen sich Stimmen vernehmen, welche die Fragen: — „Ist das neue Wahlgesetz dem gesammten Volke heilsam? Werden in Folge desselben die zerrütteten Zustände des Landes bald aufgehoben und in bessere umgewandelt?“ — ganz übersehen, sondern die dasselbe nur von dem juristischen Standpunkte aus beurtheilen und sagen, das oetroyirte Wahlgesetz stimme ja nicht mit der gegebenen Verfassung überein. Ein Beispiel hierzu lie-

fert die letzte Nummer dieses Blattes. Auf dieselbe Weise wurde die octroyirte Verfassung unsres theueren Königs kurz nach ihrem Erscheinen auch bekräftelt. Haben wir aber nicht zum großen Theil schon jetzt eingesehen, daß sie das Wohl und Heil des Landes in hohem Grade gefördert hat, und noch fördern wird. Ach, wie lange würden wir haben warten müssen, ehe uns die Nationalversammlung eine solche geliefert hätte? Und wenn es vielleicht dahin gekommen wäre, wie viel schweres Geld würde sie uns gekostet haben? Wir sind weit entfernt, das Gute und Segensreiche einer Nationalversammlung zu verkennen und zu läugnen, aber warum hat sie das Wahlgesetz nicht gründlich berathen und sich lieber, wie wir ja Alle wissen, mit Kleinlichen, dem Lande weder nützlich noch heilbringenden Dingen beschäftigt und die Hauptsachen außer Acht gelassen. Wenn unsre Zustände erst im Größten wieder geordnet sind, dann halten wir dafür, daß die Verordnungen der hohen Behörden stets im Einklange mit der von der Nationalversammlung berathenen Verfassung stehen, und auch vom juristischen Standpunkte aus betrachtet, Stich halten müssen; jetzt aber muß unsre oberste Staatsbehörde energischere Schritte thun, Schritte, die das wahre Wohl und Heil des Volkes schnell fördern und eine bessere Zeit für dasselbe so bald als möglich herbeizuführen geeignet sind. Ach, wäre so doch schon früher energischer eingeschritten, so wird mancher wackre Handwerksmann in seinem mit Kummer und Sorgen gedrückten Herzen denken! —

Nach dem neuen Wahlgesetze sind diejenigen, welche die meisten Steuern zahlen, vor denen bevorzugt, welche weniger oder gar keine zahlen. Das ist ganz in der Ordnung. Wie kann der, der keine Steuern zahlt, mit dem, der den Staat mit zu erhalten hilft, dasselbe Interesse an der Staatsverwaltung haben und mit erstem in Bezug auf die Wahl in gleichem Range stehen wollen! Wie ist in der Familie? Da hat der Familienvater das meiste Recht, er ernährt und erhält die Seinen, er nützt ihnen am meisten. Also keine Vertretung der Geldbeutel, nein, eine Vertretung, wie sie die Natur der Sache mit sich bringt, wie sie die gesunde Vernunft lehrt. Der, welcher das meiste Interesse an der Staatsverwaltung hat, muß dasselbe auch vor andern, die weniger an derselben haben, in höherem Maße zur Geltung bringen können. Der rechtschaffene Arbeitsmann, der es auf rechtllichem Wege, nicht auf Kosten seiner wohlhabenderen Mitmenschen zu etwas bringen will, wird darin auch keine Zurücksetzung finden. Er ist es auch nicht, der sich gegen das neue Wahlgesetz auflehnt, sondern nur solche, die gegen Alles, sei es das Beste und Zweckmäßigste, wenn es von einer Behörde ausgeht, protestiren, und solche, die ihre egoistischen Zwecke dadurch am besten zu erreichen gedenken.

Gegen den Passus des Wahlgesetzes: „Die Wahlen erfolgen durch Stimmgebung zu Protokoll,“ wendet man ein, Viele, namentlich Beamte, würden sich bei der Wahl nicht durch ihre Ueberzeugung, sondern durch ihre Herren Vorgesetzten bestimmen lassen. Die Sache scheint etwas Wahres zu haben. Wir sind aus früheren Zeiten her gewohnt, uns mit einer gewissen kleinlichen Aengstlichkeit nach unsern Vorgesetzten zu richten, aber das wird anders werden, sobald wir uns überwinden, diesen knechtischen Sinn abzuliegen und unerschrocken nach unserer eigenen freien Ueberzeugung zu wählen, und sobald unsre Vorgesetzten, Brodherren u. s. w. es über sich gewinnen, uns das Nichtübereinstimmen mit ihrer Ueberzeugung nicht fühlen zu lassen. Wir glauben fest, sie werden auch nicht so kleinlich sein, sondern uns als

freie Männer nur desto mehr schätzen lernen. Das Mangelhafte liegt also nicht an dem neuen Wahlgesetze, sondern nur an uns selbst. Und vergegenwärtigen wir uns doch einmal die letzten Wahlen. Mancher geehrte Leser wird sich auf ein Beispielen besinnen, daß Viele ganz gegen ihre Ueberzeugung, wenigstens wie sie dieselbe öffentlich predigten, gestimmt haben, daß sie sich schämen würden, wenn man ihre Wahl der Deffentlichkeit Preis geben könnte. Bei den Gerichten, bei Verwaltung der Communal-Angelegenheiten u. s. w. verlangt man Deffentlichkeit, warum nicht auch bei dem so wichtigen Wahlacte? Jeder ehrliche biedere Preuße braucht und wird nicht ängstlich sein, wenn er seine Ueberzeugung vor seinen Mitbürgern offen kundgeben soll; nur Heuchler, die äußerlich anders scheinen wollen als sie wirklich sind, scheuen das Licht. An diesen kann uns aber gar nichts gelegen sein, sie machen unsern wackeren Vorfahren, die nichts mehr hatten als Heimlichkeit und Lücke, nur Schande und helfen eben so wenig die Stimme des Volkes offenbaren, als wenn sie mit verdeckten Stimmzetteln gegen ihre sich äußerlich kundgebende Ueberzeugung stimmten.

Was endlich die Verzögerung der Zusammenberufung der zweiten Kammer betrifft, so erlauben wir uns darüber kein Urtheil abzugeben, weil wir die Motive, welche das Ministerium dazu bewogen haben, nicht kennen. Daß es darum nicht bestraft werden könne, weil noch kein Strafgesetz für dasselbe vorhanden ist, kümmert uns ebenfalls nicht; warum hat die Nationalversammlung kein solches berathen und geschaffen.

Lasset uns überhaupt bei gänzlicher Unkenntniß oder doch nur mangelhafter Einsicht in die Sache nicht sogleich Urtheile fällen, wie leider in unsrer Zeit zu oft geschehen und dadurch der guten Sache unendlich geschadet worden ist. Mancher kritzelt jetzt über Staatsangelegenheiten und kann nicht einmal seine Familie leiten, und der einfache schlichte Mann wird durch solchen irreführi, wenn er die Scheinweisheit mit so vieler Bestimmtheit verkündigen hört. Fragt nur sogleich einen solchen Herrn: „Wie hätten Sie es denn besser gemacht?“ — und er wird mit den Achseln zucken oder sich höchstens mit einigen unbestimmten, nichts sagenden Phrasen aus der Schlinge ziehen.

Lasset uns vielmehr bei dem jetzt bevorstehenden Wahlacte das wahre Wohl des gesammten Volkes im Auge haben und weder solche Männer wählen, die jeden Fortschritt und jede Verbesserung an der Verfassung mißbilligen, die auch unser echt deutsch gesinnter und mit seinem Volke es wahrhaft wohlmeinender König nicht lieben kann, da er selbst seine Verfassung zur Revision den Kammern übergeben hat, — noch auch solche, die immer wiegeln und kritzeln, und nicht wissen ob links, ob rechts, um am besten ihre egoistischen Pläne verwirklichen zu können!

Lasset uns frei und rücksichtslos brave Männer wählen, die fähig und aus Herzensgrunde bereitwillig sind, eine für Reiche und Arme, Hohe und Niedrige bessere Zeit herbeizuführen zu helfen! Von ihnen und von uns wird dann Gottes Segen nicht fern sein!

Marktpreise vom 23. Juni.

	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.			
Weizen	1	26	3	bis	2	1	3	Gerste	—	23	9	bis	—	27	6
Roggen	—	28	9	bis	1	1	3	Haber	—	17	6	bis	—	20	—

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robigschens Erben. Redigirt von Carl Furf in Merseburg.